

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Bundesstadt Bonn

dem Rhein-Sieg-Kreis

der Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg

der Handwerkskammer zu Köln

der Kreishandwerkerschaft Bonn-Rhein-Sieg

der Agentur für Arbeit

der ARGE Bonn

der ARGE Rhein-Sieg

dem Deutschen Gewerkschaftsbund

zur

Einrichtung eines

Übergangsmanagements Schule – Beruf

in der Region Bonn / Rhein-Sieg

PRÄAMBEL

Jugendliche haben im Regelfall im Alter von 15 oder 16 Jahren die allgemein bildende Schulpflicht abgeleistet und verlassen dann zu einem großen Teil die allgemein bildenden Schulen. Studien* zufolge beträgt das Durchschnittsalter beim Beginn einer beruflichen Ausbildung gleichwohl inzwischen fast 19 Jahre. Grund hierfür ist, dass viele Jugendliche vor Eintritt in die berufliche Ausbildung Zwischenschritte in Schulen – meist Berufskollegs - oder in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. in Angeboten der Jugendhilfe verbringen.

Parallel dazu ist festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Teil der zur Verfügung stehenden freien Ausbildungsplätze nach Auffassung der Ausbildungsbetriebe nicht mit geeigneten Jugendlichen besetzt werden kann.

Als Maßnahme zur Behebung oder zumindest Verringerung der o.g. Problematik hat sich modellhaft in einigen Regionen bereits die Errichtung eines sog. regionalen Übergangsmanagements bewährt. Dort wurde - unter Wahrnehmung der koordinierenden Verantwortung durch die kommunalen Entscheidungsträger vor Ort - ein Netzwerk der beim Übergang tätigen Akteure wie z.B. Schulen, Betriebe, Kammern, Träger der Arbeitsförderung bzw. der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Unterzeichner verpflichten sich zur aktiven Beteiligung am Aufbau und zur weiteren Mitarbeit an einem koordinierten Übergangsmanagement Schule/Beruf für die Region Bonn / Rhein-Sieg-Kreis. Die Mitarbeit erfolgt im Rahmen und unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten und Verpflichtungen sowie unter Berücksichtigung der personellen und haushaltsrechtlichen Vorgaben der jeweiligen Unterzeichner.

Die Unterzeichner sind sich darin einig, dass ein derartiges regional abgestimmtes Übergangsmanagement nur auf der Basis einer gemeinsamen regionalen Verantwortung und eines breiten Konsenses – auch mit den Schulen – geschaffen und betrieben werden kann.

(* Bertelsmann-Stiftung im Herbst 2007)

§ 2 Ziele des Übergangsmanagement

Aufbau und der Betrieb eines Übergangsmanagements verfolgen im Wesentlichen zwei Ziele:

- Zum einen sollen die Jugendlichen durch gezielte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen möglichst früh in die Lage versetzt werden, nach Beendigung ihrer allgemein bildenden Schulpflicht einen Ausbildungs- oder - wenn dies zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll erscheint – einen Arbeitsplatz zu erhalten.
- Zum anderen sollen die Betriebe in die Lage versetzt werden, alle freien Ausbildungsplätze mit geeigneten Jugendlichen besetzen zu können.

Die zur Verwirklichung dieser Ziele notwendigen Schritte (Bausteine) und Handlungsstrategien werden nach einer eingehenden gemeinsamen Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der von den Schulen und Betrieben zu benennenden Wünsche und Bedarfe festgelegt und kontinuierlich den künftigen Entwicklungen angepasst.

Bestehende regionale Gremien und Initiativen sind aufgerufen, sich in diesen Prozess einzubinden.

Die Unterzeichner streben als einen wesentlichen Baustein für das regionale Übergangsmanagement eine Vereinbarung an, die die Grundlage darstellt für die Anerkennung der Region Bonn/Rhein-Sieg als weitere Modellregion im Rahmen des so genannten „Ein-Topf“ - Konzeptes des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 3 Organisationsstruktur

Ein wirkungsvolles und vor allen Dingen nachhaltiges Übergangsmanagement bedarf einer verlässlichen Organisationsstruktur.

§ 3.1 Steuerungsgremium

Dazu bilden die Unterzeichner ein Steuerungsgremium. Dieses Gremium hat u.a. die Aufgabe,

- für die einzelnen Problemfelder die Ist-Situation und die sich daraus ergebenden Bedarfe zu ermitteln,
- nachhaltige Konzepte zur Befriedigung der Bedarfe zu entwickeln,
- die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Konzepte zu veranlassen und
- sämtliche Aktivitäten im Bereich des Übergangs Schule/Beruf zu begleiten und diese frühzeitig aufeinander abzustimmen.

Beschlüsse des Steuerungsgremiums sind einvernehmlich zu treffen. Berühren diese Beschlüsse Rechte oder Verpflichtungen eines Unterzeichners, ist grundsätzlich vor der Umsetzung dessen ausdrückliche Zustimmung erforderlich.

Geborene Mitglieder des Steuerungsgremiums sind die von den Unterzeichnern zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter. Letztere verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen des Steuerungsgremiums.

Weitere ständige Mitglieder (z.B. Vertreterinnen/Vertreter der jeweiligen Schulformen, der Schulaufsicht) können hinzugezogen werden. Einzelheiten der Besetzung bleiben einer späteren – einvernehmlichen – Regelung zur Geschäftsordnung des Steuerungsgremiums vorbehalten.

§ 3.2 Koordinierungsstelle

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis richten zur nachhaltigen Sicherung der Koordinierungsfunktion im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten eine gemeinsame Geschäftsstelle ein, u.a.

- zur Unterstützung des Steuerungsgremiums und
- zur Koordinierung und Abwicklung der verwaltungstechnischen Abläufe,
- zum Aufbau eines Systems der integrierten lokalen Datenerfassung
- zur Beratung über Förderprogramme u.ä. sowie
- zur Evaluation von Maßnahmen.

§ 4 Kündigung

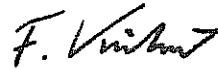
Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist jeder Zeit ohne Einhaltung einer Frist möglich.

Die Kündigung eines Unterzeichners lässt die Rechte und Pflichten der übrigen Unterzeichner unberührt.

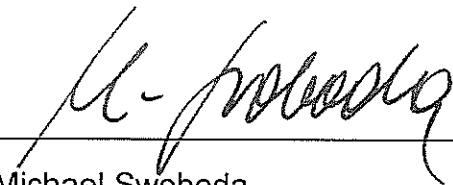
Bonn, 26.06.2008



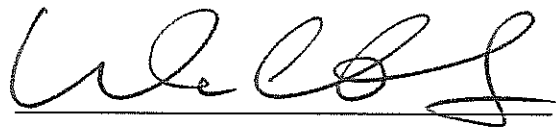
Bärbel Dieckmann
Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn



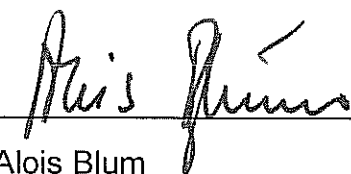
Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises



Michael Swoboda
Industrie- und Handelskammer
Bonn / Rhein-Sieg



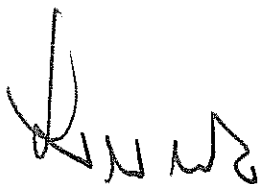
Dr. Ortwin Weltrich
Handwerkskammer zu Köln



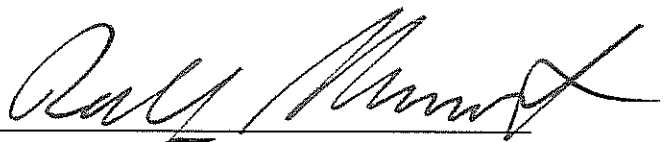
Alois Blum
Kreishandwerkerschaft Bonn-Rhein-Sieg



Manfred Kuserow
Agentur für Arbeit



Dieter Liminski
ARGE Bonn



Ralf Holtkötter
ARGE Rhein-Sieg



Ingo Degenhardt
DGB Bonn, Rhein-Sieg, Oberberg